Relativ günstiger Abschluss der SUVA

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **53 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Relativ günstiger Abschluß der SUVA

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) über die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung gemäß Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) schließt relativ günstig ab.

Die versicherte Lohnsumme ist weiter um etwa 10 Prozent angestiegen und erreichte 10,79 Mia Fr. gegenüber 9,85 Mia Fr. im Jahre 1959. Der Zuwachs ist je etwa zur Hälfte auf die Zunahme der Zahl der Versicherten und auf die Erhöhung des Lohnniveaus zurückzuführen.

Die Rechnung der *Betriebsunfallversicherung* (BUV) schließt bei um rund 219 Mio Fr. liegenden Einnahmen und Ausgaben mit einem kleinen Ueberschuß von 360 000 Fr. ab, der damit fast genau gleich hoch ist wie im Vorjahr. Die Prämieneinnahmen haben weniger zugenommen als die Lohnsumme, weil zahlreiche Aenderungen bei der Einreihung der Betriebe insgesamt eine Prämienreduktion ergaben.

Die *Nichtbetriebsunfallversicherung* (NBUV) schließt bei 142,5 Mio Fr. Einnahmen und 137,7 Mio Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von fast 4,8 Mio Fr. ab. Der Ueberschuß muß zur Amortisation der gegenüber dem Reservefonds der Anstalt bestehenden Schuld der NBUV verwendet werden, die damit bis auf einen Restbetrag von rund 4,4 Mio Fr. abgetragen ist. Die Prämieneinnahmen sind erheblich angestiegen, einmal wegen der Zunahme der versicherten Lohnsumme, zum anderen aber vor allem, weil der Bund erstmals den im revidierten Art. 108 Abs. 2 des KUVG festgelegten Beitrag von einem Achtel der Prämien für Nichtbetriebsunfälle zu leisten hatte. Dieser Bundesbeitrag belief sich für das Jahr 1960 auf rund 14,7 Mio Fr. Das Betriebsergebnis ist bedeutend besser als im Jahre 1959, für das infolge außerordentlicher und einmaliger Belastungen eine fast ausgeglichene Rechnung vorlag. Die noch nicht schlüssigen Erfahrungen mit den bei der letzten Revision des KUVG neu übernommenen Risiken, insbesondere des Risikos des Motorradfahrens auf dem Arbeitsweg, schließen indessen eine endgültige Beurteilung des Ergebnisses noch weitgehend aus. Der Einschluß der neuen Gruppe Kleinmotorräder in die NBUV, die Neuordnung der Teuerungszulagen an die Rentner und das geplante neue Sozialversicherungsabkommen mit Italien werden überdies neue Mehrkosten für diese Versicherungsabteilung bringen.

Sofern keine weitere ungünstige Risikoentwicklung – insbesondere bei den Verkehrsunfällen – eintritt, dürfte in den kommenden Jahren wenigstens die weitere und vollständige Abtragung der Schuld beim Reservefonds möglich sein.

Giacomo Bernasconi.